Detailansicht des Registereintrags

taxmenow - Initiative für Steuergerechtigkeit e.V.

Aktuell seit 05.11.2026 18:31:02

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005191
Ersteintrag:	14.09.2022
Letzte Änderung:	05.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Bürgerbewegung Finanzwende e.V. Motzstraße 32 10777 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49015207827379 E-Mail-Adressen: kooperation@taxmenow.eu Webseiten: https://www.taxmenow.eu/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,05

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Lucas Erni BSc. Wirtschaftsinfomatik**
 Funktion: Vorstand gemäß § 26 BGB
2. **Philipp Hubert M.A.**
 Funktion: Vorstand gemäß § 26 BGB

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Dr. Claus Neuberger Dipl.-Volkswirt**
2. **Eric Lorenz Franz Christoph Strubl B.A.**
3. **Hilla Gottwald M.Sc.**
4. **Sebastian Klein Dipl.-Psychologe**
5. **Volker Zepperitz M.Sc.**

Gesamtzahl der Mitglieder:
39 Mitglieder am 23.10.2026, davon:
38 natürliche Personen
1 juristische Person, Personengesellschaft oder sonstige Organisation

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
taxmenow ist eine Initiative von Vermögenden, die sich für Steuergerechtigkeit im deutschsprachigen Raum einsetzt. Auch im DACH-Raum besteht hohe Vermögensungleichheit. Diese wächst, nicht zuletzt in Krisen. Dies untergräbt die Demokratie und schadet der Gesellschaft.

Durch Anschreiben, Positionspapiere und Gespräche wird Kontakt mit Politiker:innen, insbesondere Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages, gesucht um diese von den Zielen von taxmenow zu überzeugen.

taxmenow ist überzeugt, dass mehr Steuergerechtigkeit der zukunftsweisende Weg zu einer Gesellschaft ist, die sich an den Werten Gemeinwohl, Chancengleichheit und Zusammenhalt orientiert. Diejenigen, die viel besitzen, können einen höheren Beitrag leisten, um die Herausforderungen der Zeit anzugehen.

taxmenow konzentriert sich darauf, Änderungen im Steuersystem und somit strukturelle

Veränderung für das System im Ganzen anzustoßen. Hierfür nutzen die Mitglieder ihren privilegierten Zugang zu den Leitmedien.

Forderung 1: Gerechte Erbschaft- und Schenkungssteuer

Erbschafts- oder Schenkungssteuern fallen an, wenn Vermögen über einem gewissen Freibetrag von einer Person an die nächste übergeben wird. Zurzeit gibt es im DACH-Raum gar keine oder keine ausreichende Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen. Selbst mehrstellige Millionenbeträge bleiben oft nahezu unbesteuert. Erschreckenderweise gilt bei Erbschaft und Schenkung: je höher die Summe, desto niedriger die effektive Besteuerung. Der Grund dafür sind Steuerregelungen, die vor allem Hochvermögenden zugutekommen. Statt der Ungleichheit etwas entgegenzusetzen, treiben jene Steuerprivilegien diese noch weiter an. Das gefährdet den sozialen Zusammenhalt und trägt zur Klimakrise bei. Es ist ein Skandal, dass diejenigen, die ohne weiteres in der Lage wären, mehr zur Finanzierung des Gemeinwohls beizutragen, so wenig Steuern zahlen.

taxmenow fordert:

Für Deutschland: Abschaffung der Erbschaftsteuerprivilegien für Hochvermögende, insbesondere die Ausnahmen für Betriebsvermögen und die sich erneuernden Freibeträge.
Für Österreich: Wiedereinführung einer effektiven Erbschafts- und Schenkungssteuer
Für die Schweiz: Mindestanforderungen, die in jedem Kanton Erbschaften und Schenkungen gerecht besteuern

Forderung 2: Gerechte Besteuerung von Millionen- und Milliardenvermögen (Vermögenssteuer)

Die Vermögenssteuer hilft, Ungleichheit zu verringern, indem sie die Vermögenskonzentration in den Händen von wenigen Überreichen mindert. In Deutschland wurde die Vermögenssteuer 1997 ausgesetzt, in Österreich 1993 abgeschafft. In der Schweiz existiert sie mit kantonal unterschiedlichen, meist niedrigen Steuersätzen. Einige Schweizer Kantone bieten zudem die Pauschalbesteuerung an, bei der Vermögende Nicht-Schweizer über ihren Steuersatz verhandeln können.

taxmenow fordert:

Für Deutschland und Österreich: Die (Wieder-)Einführung einer effektiven und gerechten Vermögensbesteuerung für hohe Vermögen
Für die Schweiz : Die landesweite Abschaffung der Pauschalbesteuerung und die Festlegung einer Mindest-Vermögenssteuer, um die Abwärtsspirale des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen zu beenden.

Forderung 3: Bessere Fahndung von Steuerhinterziehung, Verhindern von Steuervermeidung, internationale Kooperation

Deutschland, Österreich und der Schweiz entgehen durch unterfinanzierte Steuerbehörden jährlich viele Milliarden Euro. Es ist daher zwingend erforderlich, massiv mehr Mittel gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung einzusetzen. Fakt ist: Jeder zusätzliche Euro für eine

effektivere Fahndung und (Betriebs-)Prüfung zahlt sich für den Staat durch die höheren Steuereinkommen mehrfach aus.

taxmenow fordert:

Bessere Ausstattung der Steuerbehörden
Striktere Regeln gegen und bessere Verfolgung von Steuervermeidung und -hinterziehung
Eine umfassende internationale Zusammenarbeit gegen Gewinnverschiebung, Schattenfinanzplätze und Steuerflucht und für gerechte Mindeststandards

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. **Vermögensteuergesetz**

 Beschreibung:
 Wiedererhebung der seit 1997 ausgesetzten Vermögensteuer

 Betroffenes geltendes Recht:
 VStG 1974 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

2. **Erbschaftsteuergesetz**

 Beschreibung:
 Streichung von Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer

 Betroffenes geltendes Recht:
 ErbStG 1974 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
50.001 bis 60.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. **Garuti, Claudia**
 Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
 Spende
2. **Engelhorn, Julie**
 Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
 Spende

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
230.001 bis 240.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (5):

1. Hermann, Simon
2. Heister, Thomas
3. Züst, Mara
4. Schwarz, Antonis
5. Binder, Stefan

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

EUR_2025.pdf